

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



42. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 23.11.2016

Nr. 17a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Dahlenburg	Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dahlenburg für den Bereich „BHZP Ellringen“	366
	Amtliche Bekanntmachung des Flecken Dahlenburgs der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „BHZP Ellringen“	367

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dahlenburg für den Bereich „BHZP Ellringen“

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Dahlenburg hat am 21.01.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Lüneburg vom 05.09.2016, Aktenzeichen RBP – R16500017 / 7 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg nach § 6 Abs. 4 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Samtgemeinde Dahlenburg, mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Samtgemeinde Dahlenburg, Bauen & Umwelt, Am Markt 17, 21368 Dahlenburg während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dahlenburg Auskunft erteilt. Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Dahlenburg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Dahlenburg, den 09.11.2016

gez. Maltzan
Samtgemeindebürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des Flecken Dahlenburg der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „BHZP Ellringen“

Der Gemeinderat des Flecken Dahlenburg hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „BHZP Ellringen“ des Flecken Dahlenburg in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „BHZP Ellringen“ beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 27/2, 31/2 sowie 72/31 der Flur 3 innerhalb der Gemarkung Ellringen und ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „BHZP Ellringen“ des Flecken Dahlenburg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der des Flecken Dahlenburg in Kraft.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „BHZP Ellringen“ des Flecken Dahlenburg wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Samtgemeinde Dahlenburg, Bauen & Umwelt, Am Markt 17, 21368 Dahlenburg während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „BHZP Ellringen“ des Flecken Dahlenburg Auskunft erteilt.

Dahlenburg, den 09.11.2016

gez. Haut
Bürgermeisterin

gez. Maltzan
Gemeindedirektor



